



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01771**  
Datum: 11.03.2016  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dr. Inés Brock  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	10.03.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.03.2016	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	23.03.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.03.2016	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur  
Beschlussvorlage Umsetzungsplan zum Integrierten Kommunalen  
Klimaschutzkonzept (Vorlagen-Nr. V/2014/12704)

### Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird ergänzt und erhält folgenden Wortlaut:

1. Der Stadtrat beschließt die Umsetzung der Einzelmaßnahmen gemäß dem aus dem Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzept entwickelten Umsetzungsplan der Stadt Halle (Saale).
2. **Die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Halle erhalten die Möglichkeit, künftig eine/n Vertreter\*in zur Mitarbeit in die Steuerungsgruppe „Klimaschutz in Halle (Saale)“ zu entsenden.**
3. **Dem Stadtrat Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten ist jährlich in einer Informationsvorlage über umzusetzende bzw. umgesetzte Klimaschutzmaßnahmen und den Grad der Zielerfüllung zu berichten.**
4. **Eine Fortschreibung des Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzeptes erfolgt wie im Rahmen der Beschlussfassung im Februar 2013 vorgesehen im Jahr 2018.**

gez. Dr. Inés Brock  
Fraktionsvorsitzende

### **Begründung:**

Das Integrierte Kommunale Klimaschutzkonzept der Stadt Halle wurde im Jahr 2012 erstellt und im Februar 2013 vom Stadtrat bestätigt. Gleichzeitig wurde die Stadtverwaltung beauftragt, einen aus dem Maßnahmenprogramm zu entwickelnden Umsetzungsplan zu erarbeiten, aus dem ersichtlich wird, was, wie und bis wann mit welchen Kosten prioritär umgesetzt werden soll. Nach nunmehr drei Jahren wurde dieser Umsetzungsplan nunmehr endlich vorgelegt. In Antworten auf Nachfragen der Fraktionen des Stadtrates zum Plan wurde nunmehr einerseits mitgeteilt, dass viele der bereits 2012 vorgeschlagenen Maßnahmen überhaupt noch nicht angelaufen sind, weil erst der Umsetzungsplan erstellt werden musste und andererseits die Stadtverwaltung eine Fortschreibung des Konzeptes aus dem Jahr 2012 erst für den Zeitraum nach 2020 plant und damit eine Einbeziehung neuer Ideen und Vorschläge für Klimaschutzmaßnahmen vorher nicht möglich sein wird.

Vorgeschlagen wird, die Arbeit an der Umsetzung der festgelegten Maßnahmen zu beschleunigen und vor diesem Hintergrund auch die Fraktionen stärker einzubeziehen. Da die Stadtverwaltung selbst ausgeführt hat, dass die Steuerungsgruppe Klimaschutz im Bedarfsfall jederzeit um relevante Teilnehmende erweitert werden kann, wird konkret eine Einbeziehung des Stadtrates beantragt. Außerdem sollte künftig jährlich hinsichtlich des Standes der Umsetzung der Maßnahmen informiert werden und wie ursprünglich vorgesehen im Jahr 2018 eine Fortschreibung des Konzeptes erfolgen, um erledigte Maßnahmen zu streichen, zu konkretisieren und neue Vorschläge einzubeziehen.



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich  
Stadtentwicklung und Umwelt

22. März 2016

**Sitzung des Stadtrates am 30.03.2016**  
**Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur**  
**Beschlussvorlage Umsetzungsplan zum Integrierten Kommunalen**  
**Klimaschutzkonzept (Vorlagen-Nr. V/2014/12704)**  
**Vorlagen-Nummer: VI/2016/01771**  
**TOP: 7.15.1**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungsantrag abzulehnen.

**Begründung:**

**zu 2.) Die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Halle erhalten die Möglichkeit, künftig eine/n Vertreter\*in zur Mitarbeit in die Steuerungsgruppe „Klimaschutz in Halle (Saale)“ zu entsenden.**

Bei der Steuerungsgruppe Klimaschutz handelt es sich um eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe. Diese sichert die bereichsübergreifende Zusammenarbeit im Konzern Stadt in den Querschnittsthemen Energie- und Ressourceneffizienz, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Eine Hauptaufgabe ist die Umsetzung der Maßnahmen aus dem integrierten kommunalen Klimaschutzkonzept der Stadt Halle (Saale).

Wesentliche Ergebnisse aus den bisherigen Arbeitsgruppentreffen werden im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten vorgestellt und sind unter anderem in das Energie- und Klimapolitische Leitbild der Stadt Halle (Saale) und den Umsetzungsplan zum Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzept der Stadt Halle (Saale) eingeflossen.

**zu 3.) Dem Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten ist jährlich über umzusetzende bzw. umgesetzte Klimaschutzmaßnahmen und den Grad der Zielerfüllung zu berichten.**

Im Beschluss zum Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzept der Stadt Halle (Saale) wurde bereits eine regelmäßige Berichterstattung über umzusetzende bzw. umgesetzte Klimaschutzmaßnahmen und den Grad der Zielerfüllung geregelt (V/2012/10948). Da die Klimaschutzprojekte und -maßnahmen nahezu ausschließlich mittel- bis langfristige Laufzeiten haben und deren Wirkung auch erst über längere Zeiträume erkennbar wird, ist aus Sicht der Verwaltung empfehlenswert, sich an den gewählten Berichtszeitraum von zwei Jahren zu halten. Das Dienstleistungszentrum Klimaschutz baut zudem derzeit eine Internetseite [www.klimaschutz.halle.de](http://www.klimaschutz.halle.de) auf, die über relevante aktuelle Inhalte informiert. Mit Orientierung am Berichtswesen anderer Kommunen ist es empfehlenswert, aufgrund des thematischen Zusammenhangs, den Klimaschutzbericht an den bisher regelmäßig

erscheinenden Energiebericht anzuhängen (Energiebericht (Teil 1); Klimaschutzbericht (Teil 2)). Der Energiebericht zu den kommunalen Immobilien in Halle (Saale) erscheint bisher ebenfalls alle zwei Jahre.

**zu 4.) Eine Fortschreibung des Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzeptes erfolgt, wie im Rahmen der Beschlussfassung im Februar 2013 vorgesehen, im Jahr 2018.**

Eine Umsetzung des Konzeptes ist aktuell noch nicht beschlossen und wird selbst mit Beschlussfassung in 2016 nicht bis 2018 möglich sein. Der entwickelte Umsetzungsplan sollte daher zunächst seine Wirkung entfalten können und in der gewählten Zeitschiene bis 2020 prioritär verfolgt werden. Für die Überarbeitung des Konzeptes sollte deshalb zumindest die Chance bestehen, aus den praktischen Erfahrungen der Umsetzungsphase zu profitieren. Darüber hinaus muss bei einer Überarbeitung des Konzeptes bis 2020 ohnehin ein angemessener zeitlicher Vorlauf berücksichtigt werden.

Der Umsetzungsplan gibt nur den Rahmen für konkrete Einzelmaßnahmen vor, sodass in diesem Zusammenhang auch Ideen, Vorschläge, Änderungen des Rechtsrahmens und der Förderkulisse, usw. stets mit berücksichtigt werden. Da das Konzept nur ein Teil des Aufgabengebietes des Dienstleistungszentrums Klimaschutz ist, werden parallel auch neue Projekte und Maßnahmen umgesetzt, die nicht Bestandteil des Konzeptes sind. Das ergibt sich aus der Struktur, erster Ansprechpartner für Bürger, Unternehmen und Institutionen zu sein, und aus dem proaktiven Verständnis des Dienstleistungsgedankens.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

Uwe Stäglin  
Beigeordneter